



<b>Stadtrat</b> <b>am 03.11.2022</b>		öffentlich		
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/661/2022		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 05.10.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Bemerkungen:</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	29.09.2022	2	Vorberatung	Vorlagen-Nr.: FB1/660/2022
Stadtrat	03.11.2022		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Überörtliche Prüfung der Informationstechnik durch die gpaNRW  
hier: Prüfungs- und Berichtsjahr 2018**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Lüdinghausen im Jahr 2022.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 105 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

**III. Sachverhalt:**

Die Prüfung der Informationstechnik im Rahmen der überörtlichen Prüfung nach § 105 GO durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) fand statt in der Zeit vom 14.01.2020 bis zum 26.10.2021. Betrachtet wurde der Berichtszeitraum 2018.

Durch die gpaNRW erfolgte eine Gesamtbetrachtung der IT unter Berücksichtigung des jeweiligen Betriebsmodells und des internen Steuerungssystems sowie weiterer Einflussfaktoren auf die IT-Gesamtkosten.

Anschließend wurden die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT betrachtet. Dabei sollten Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich Kostentreiber sichtbar machen und aufzeigen, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.

Auf den Bericht der gpaNRW (Anlage 1) wird Bezug genommen und verwiesen.

Nach 105 § Abs. 6 GO NRW hat der Bürgermeister zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen.

Der Rat beschließt über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde [bis zum 11.02.2023] abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung. Das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

-keine-

#### **V. Anlagen:**

Anlage 1: Bericht der gpaNRW vom 11.08.2022

Anlage 2: Stellungnahme der Verwaltung